



**Landesbauernverband
Brandenburg e.V.**
Landesgeschäftsstelle

Dorfstraße 1
14513 Teltow OT Ruhlsdorf

Tel.: (03328) 31 92 01
Fax: (03328) 31 92 05

Internet: www.lbv-brandenburg.de
e-Mail: info@lbv-brandenburg.de

07.02.2022

Landesbauernverband Brandenburg e. V. , Dorfstr. 1, 14513 Teltow OT Ruhlsdorf

Landtag Brandenburg
Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Stellungnahme zum TOP 7 der 33. Sitzung des ALUK

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Abgeordnete,

die Düngeverordnung und ihre Umsetzung ist in den letzten Jahren immer wieder Aufhänger intensiver Diskussionen gewesen. Insbesondere die Ausweisung der nitratbelasteten Gebiete, die sogenannten „roten Gebiete“, ist immer wieder Anstoß von Debatten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Druck besonders groß, sodass wir die Befassung im Ausschuss ausdrücklich begrüßen.

Wir wenden uns mit unseren zentralen Anliegen an Sie:

1. Verbesserung der Qualität und Quantität des Messstellennetzes,
2. Beendigung der Prangerwirkung durch die Auskunftsplattform Wasser
3. Einsatz für die Berücksichtigung von Brandenburg als Trockengebiet bei der Ausweisung sowie
4. Fokussierung auf die Verursachergerechtigkeit durch Befreiungsmöglichkeiten.

I.

Zunächst möchten wir noch einmal die jüngste Entwicklung zusammenfassen. Im Jahr 2017 erließ der Bund im Lichte eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU eine vollständig neue Düngeverordnung, in deren Folge erstmalig auch in Brandenburg durch die

Bankverbindung des Landesbauernverbandes Brandenburg e. V.

Kreditinstitut:	Kto.-Nr.:	BLZ:	IBAN:	BIC:
MBS Potsdam	35 30 008 256	160 500 00	DE81 1605 0000 3530 0082 56	
WELADED1PMB				

Landesdüngverordnung eine Ausweisung vorgenommen wurde (GVBl.II/19, [Nr. 67]). Danach wurden lediglich 2,3 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche - nicht der Landesfläche - als rote Gebiete ausgewiesen (PM der Staatskanzlei vom 30.07.2019: <https://www.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.639368.de>).

Nach einer erneuten Novellierung der Düngverordnung durch die Bundesregierung im Jahr 2020 wurde in einer Bund-Länderarbeitsgruppe eine einheitliche Ausweisungsmethodik erarbeitet, die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) zusammengefasst wurde. Dies führte dann dazu, dass die Gebietsausweisung auch auf Landesebene noch einmal um 20 % auf 1,8 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche reduziert wurde (PM des MLUK vom 22.12.2020: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~22-12-2020-novellierung-der-brandenburgischen-duengeverordnung#>).

Diese Verkleinerung war und ist dringend geboten. Wir wissen nicht zuletzt aus den Ergebnissen der Trinkwasserversorger, dass die Brandenburger Wässer fast durchweg unbedenklich sind (s. z. B. Drucksache 7/352). Lediglich an drei Brunnen traten Überschreitungen innerhalb der letzten zehn Jahre auf. Demgegenüber stehen ca. 60 %, in denen die Werte sogar unter der Bestimmungsgrenze lagen. In den übrigen 39,9 % war lediglich ein Messwert feststellbar ohne weitere Bedenken.

II.

1. Unbestreitbar bestehen Messstellen, die Grenzwertüberschreitungen (über 37,5 mg/l bzw. über 50 mg/l) aufweisen. Anders aber als teilweise von der Verwaltung behauptet (z. B. P-ALUK 7/4 (Auszug) – TOP 3.2 vom 12.02.2020) fehlt regelmäßig der Nachweis der landwirtschaftlichen Quellen. Lediglich beispielhaft sollen an dieser Stelle innerorts oder im Wald gelegene Messstellen genannt werden, wo der Zusammenhang schon offensichtlich nicht besteht. Auch werden wissenschaftliche Erkenntnisse zur Stickstoffbindungskraft der Robinie (z. B. Berthold, Soil chemical and biological changes through the N₂ fixation of black locust (*Robinia pseudoacacia* L.) - A contribution to the research of tree neophytes, Diss., 2005, S. 2) ignoriert. Das Thema der Altlasten ist gerade in Ostdeutschland relevant, was von der Landesregierung bisher zwar teilweise berücksichtigt wurde, zukünftig ggf. nicht mehr möglich sein könnte. Auch Flächen von langjährigen Ökobetrieben, deren Düngeregime stärker reglementiert ist, sind von den Ausweisungen betroffen. Ein Zusammenhang ist regelmäßig nicht nachgewiesen (so schon Plenarprotokoll 6/75 - 10. April 2019, S. 8196).

Neben der Problematik des fehlenden Zusammenhangs liegt jedoch ein wesentlicher Schwachpunkt darin, dass die Messstellenqualität mangelhaft

ist. So werden Messergebnisse genutzt, die für völlig andere Zwecke erhoben wurden und damit die Ausbauqualität nicht stimmig ist. Weiterhin werden Messstellen aus DDR-Zeiten herangezogen, deren baulicher Zustand schon optisch nicht genügen kann. Auch ist es nicht immer gegeben, dass eine ein- oder zweijährige Funktionsprüfung erfolgt, die gemäß Merkblatt Funktionsüberprüfung an Grundwassermessstellen des Arbeitskreises Grundwasserbeobachtungen empfohlen wird (https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/2019_Merkblatt_Funktionsprüfung_GW_MST.pdf). Das Land Brandenburg ist Mitglied dieses Arbeitskreises.

Diese Unzulänglichkeiten dürfen sodann aber nicht zulasten der Betriebe gehen und, wie in Mecklenburg-Vorpommern diskutiert, nicht zu riesigen roten Gebieten führen. Vielmehr sind dann von den Betrieben schon jetzt angebotene Stützmesstellen heranzuziehen. Wenn es auch dann noch nicht ausreichend Daten gibt, kann eine Ausweisung, die im Ergebnis ordnungsrechtlichen Charakter hat, nicht erfolgen. Grundlose Eingriffe in den eingerichteten Betrieb sind grundrechtlich untersagt und es ist nicht erkennbar, warum Landwirtschaftsbetriebe keine Grundrechtsträger sein sollten. Hier bedarf es eines aktiven Eintreten des Parlaments gegenüber einer sich sonst verselbstständigenden Verwaltung, hier freilich vor allem auf Bundesebene.

2. Die oftmals unerklärten Messwerte der teils ungeeigneten Messstellen werden sodann völlig uneingeordnet und unreflektiert in maximaler Prangerwirkung auf der Auskunftsplattform Wasser des Landes veröffentlicht. Nicht nur, dass die unzureichende Arbeit des zuständigen Landesamts durch Veröffentlichung legitimiert wird, vielmehr wird hier bildlich gesprochen mit dem Finger auf Flächenbewirtschafter gezeigt. Diese werden förmlich ohne Prozess der Öffentlichkeit als Schuldige vorgeführt. Dass Grundwasserneubildung und -verlagerung ein Prozess von Jahren bis zu Jahrzehnten ist, ist den Fachleuten natürlich bewusst. Die Auskunftsplattform ist indes frei zugänglich und präsentiert ausschließlich Messwerte. Es ist unerträglich, wenn so die auch von der Politik viel zitierte Wertschätzung für die Landwirtschaft durch eine nachgeordnete Behörde konterkariert wird. Unbestritten gibt es auch Probleme infolge der Bewirtschaftung - aber nicht in nennenswerten Zahlen in Brandenburg. Vielmehr wird eine Bundesdiskussion in einem Bundesland geführt, das faktisch keinen ernsthaften Verursacherbeitrag leistet.

3. Im Jahr 2021 wandte sich die EU-Kommission erneut an die Bundesrepublik und kritisierte die Ausweisungspraxis. Bisher wurde eine Kombination aus Immission, d. h. Messungen im Grundwasser, und Emission, Stickstoffzufuhr und -abfuhr auf der Fläche, als Berechnungsmethode gewählt. Der emissionsbasierte Ansatz wird nun von der EU-Kommission abgelehnt. Infolgedessen ist die Bundesregierung zur

Abwendung einer Strafzahlung gehalten, eine Überarbeitung der AVV GeA vorzunehmen und die potentielle neue Kulisse zu melden.

Nach bisheriger Einschätzung wird dies zu massiven Problemen im ostdeutschen Trockengebiet führen. Bereits 2020 wandten sich daher die ostdeutschen Landesbauernverbände an das BMEL und drangen auf eine Berücksichtigung der klimatischen Situation (https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Glaeserne-Gesetze/Stellungnahmen/avv-gebietsausweisung-ostdeutsche-landesbauernverbaende.pdf;jsessionid=22884A879DFCCD0469EFC9A8AFFB54EE.live921?_blob=publicationFile&v=3). Auch in diesem Jahr wandten wir uns an das BMEL gemeinsam mit den ostdeutschen Bauernverbänden mit demselben Anliegen. Dies fügen wir Ihnen zur Kenntnis und internen Verwendung bei ebenso wie das Schreiben des Deutschen Bauernverbands an die Bundesministerien. Darüber hinaus wandten wir uns mit einem Schreiben an EU-Kommissar Virginijus Sinkevičius und warben für eine Berücksichtigung der Besonderheiten Brandenburgs, welches wir Ihnen ebenfalls zur internen Kenntnis beifügen.

4. Unser Hauptanliegen neben der Qualität der Messstellen ist vor allem die Verursachergerechtigkeit. Die bisherige Praxis weist auch Flächen des Nichtverursachers als rote Gebiete aus und bürdet ihm trotz allem den vollen Umfang der einschränkenden Maßnahmen auf. Namentlich ist dabei die Unterbedarfsdüngung in Höhe von nur 80 % des Pflanzenbedarfs hervorzuheben. Die dadurch entstehenden Einbußen in Qualität und Quantität bei demjenigen, der überhaupt nicht Verursacher ist, sind vielmehr eine Bestrafung Unschuldiger.

Eine bloße Betrachtung der Messstellen greift jedoch dann zu kurz, wenn eine landwirtschaftliche Beeinflussung nachweisbar ist, indes mehrere Betriebe aufgrund der Ausweisungsmethodik betroffen sind. Gerade dann bedarf es Befreiungsmöglichkeiten, die die EU-Kommission nach hiesiger Kenntnis der Bundesrepublik bereits nahegelegt, diese jedoch bisher keinen Gebrauch davon gemacht hat.

5. Letztlich halten wir uns normalerweise als berufsständische Vertretung aus Personalstellendiskussionen raus. Gleichwohl plädieren wir an dieser Stelle mit Nachdruck darauf, dass die Düngung in Brandenburg wieder stärker in den Fokus gestellt wird. Gerade in Brandenburg, wo aufgrund flächig leichter Böden gute Düngung nötig ist und aufgrund hoher Akademisierung sowie Professionalisierung viel möglich ist, sind die optimalen Rahmenbedingungen notwendig. Insbesondere in Anbetracht der richtigen und wichtigen, aber ressourcenbindenden Normenkontrollverfahren gegen die Landesdüngeverordnung neben dem Alltagsgeschäft ist hier ein Nachsteuern im Personalschlüssel zu bedenken

Sehr geehrte Ausschussmitglieder, wir regen eine weitere intensive und regelmäßige Befassung mit dem Thema an. Alle sonstigen Themen wie z. B. Humusaufbau, Ökoaktionsplan oder Agrarstruktur werden ohne die wesentlichen Grundlagen des Pflanzenbaus scheitern, wenn sie aus fachlichen Gründen faktisch nicht umgesetzt werden können. Ich bitte Sie daher eindringlich, das Thema Düngung wieder als zentrales Kernthema der Landwirtschaft aufzunehmen und hier eine sachgerechte Fortschreibung vorzunehmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Henrik Wendorff
Präsident